

Vergütungsregelung von PiA in der PT 1

Seit dem 1. September 2020 haben PiA während ihrer Praktischen Tätigkeit 1 (sog. Psychiatriejahr) in Vollzeit einen gesetzlichen Anspruch auf eine Vergütung von mindestens 1000 Euro monatlich.

Wir fassen nochmals die wichtigsten Regelungen für euch zusammen:

Vollzeit oder Teilzeit?

Das hat Auswirkungen auf die Auszahlungshöhe. Bei einer Praktischen Tätigkeit in Teilzeit reduziert sich die Vergütung entsprechend. Von Vollzeit wird gesprochen, wenn es sich um eine ca. 26-Stunden-Woche handelt.

1000 Euro Brutto oder Netto?

Es handelt sich nach aktueller Auslegung (vgl. die ausführliche rechtliche Herleitung in der u.g. Information der BPTK) bei der Vergütung von 1000 Euro für die Praktische Tätigkeit 1 in Vollzeit um die Bruttovergütung.

Weitere Informationen sind hier zu finden:

[Information der Bundespsychotherapeutenkammer: Vergütung von Psychotherapeut*innen in Ausbildung in der Praktischen Tätigkeit 1](#)

Die gesetzlichen Regelungen findet ihr hier:

[Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten \(Psychotherapeutengesetz – PsychThG\)](#)

Wenn es neue Informationen dazu gibt, halten wir euch auf dem Laufenden!